



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt**

a) Abwägung (Offenlage und Beteiligung der Nachbargemeinden)

b) Beschluss des Landschaftsplanes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt	09.11.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): *09.03.09 ORe Riedgemeinden,
11.03.09 ORe Niederbühl und Rauental*

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: Anlage (Abwägung); n.ö. Anlage	vorangegangene Drucksachen: GA 27.04.06, GA 28.02.07, GR 27.04.09 (2009-095), GA 27.07.11 (2011-196)
---	--

Beschlussvorschlag:

- a) **Die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage (Abwägung) behandelt.**
- b) **Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt - Stand Juli 2009, redaktionelle Änderungen vom Oktober 2011 - wird beschlossen.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung am 27. Juli 2011 hat der Gemeinsame Ausschuss die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Landschaftsplanentwurfes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, Stand Juli 2009 mit redaktionellen Änderungen vom Juni 2011, beschlossen.

Die Offenlage wurde vom 22. August bis einschließlich 23. September 2011 durchgeführt. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10. September 2011 bis 10. Oktober 2011 am Verfahren beteiligt.

Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die bei diesen Verfahrensschritten abgegeben wurden, mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Anregungen führen lediglich zu kleinen redaktionellen Korrekturen des Landschaftsplanentwurfes. Diese können dem Behandlungsvorschlag der Anlage entnommen werden.

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt - Stand Juli 2009, redaktionelle Änderungen vom Oktober 2011 - kann beschlossen werden. Er kann bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird der Landschaftsplan dem Regierungspräsidium Karlsruhe, höhere Raumordnungsbehörde, zur Kenntnis vorgelegt. Das Regierungspräsidium hatte bei der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung eines qualifizierten Landschaftsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft gefordert, bevor weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Kosten der Verfahrensdurchführung durch die ag/R sind noch nicht bezifferbar (ein Teil wird nach Aufwand abgerechnet); sie werden entsprechend des Verteilerschlüssels unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.
2. Jährliche Folgekosten bzw. -lasten	-
3. Bereitstellung der Mittel	-